

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
18.01.2016
478/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	26.01.2016

Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Als Schriftführer für den Umwelt- und Bauausschuss wird Herr Manfred Houben bestellt. Als Vertreter wird Herr Stefan Scholz bestellt.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, ,)